

Netzanschlussvertrag (Strom) (außerhalb des Anwendungsbereichs der NAV)

zwischen Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz **(Netzbetreiber)**
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Torsten Pfuhl

An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel. 03578 3770, HRB-Nr. 20602, Amtsgericht Dresden, ewag@kamenz.de

Telefon/Fax, Geburtsdatum bzw. Registernummer und Registergericht, E-Mail

und _____ **(Anschlussnehmer)**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax, Geburtsdatum bzw. Registernummer und Registergericht, E-Mail

ggf. vertreten durch: _____ **(Kopie der Vollmacht als Anlage)**

wird folgender Vertrag

über

Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Anschlussstelle: (bitte ankreuzen) private Nutzung
 gewerbliche Nutzung
 voraussichtlicher Jahresverbrauch ca.kWh

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung / Flur / Flurstück oder Baugebiet:

2. Vorgangs-/Kundennummer: _____

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:
(bitte ankreuzen) identisch nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten als Anlage beifügen)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der elektrischen Anlage im Auftrag des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers zum Zweck der Entnahme sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme elektrischer Energie, die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung des o. g. Anschlusses
 - beträgt € (netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss
 - beträgt € (netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage) sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 3 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in Anlage 1 beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann, oder wenn eine Anschlusspflicht wegen Unzumutbarkeit (insbesondere wegen dauerhafter Nichtnutzung) nicht mehr besteht, oder wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem die Anschlussstelle liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (6) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos durch einen neuen Vertrag mit einem neuen Anschlussnehmer ersetzt, trägt der Anschlussnehmer unter den Voraussetzungen von Ziff. 1.6 der AGB Anschluss (Anlage 4) die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses sowie gegebenenfalls dessen Rückbau.
- (7) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 19.1 der AGB Anschluss entsprechend anzupassen.
- (8) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und dem angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Allgemeine Bedingungen – AGB Anschluss

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden.

Kamenz, den _____, den _____

Energie und Wasserversorgung
Aktiengesellschaft Kamenz

Anschlussnehmer

Anlagen:

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)

Anlage 1 Beschreibung des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen

Netzanschluss/Anschlussstelle

1. Bezeichnung der Anschlussstelle/der Anlage:	
2. Ort der Energieübergabe /Eigentumsgrenze:	
3. Anschlussspannung:	kV (vom Netzbetreiber vorzugeben)
4. Netzebene der Abrechnung:	<input type="checkbox"/> HS/MS <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> MS/NS (vom Netzbetreiber vorzugeben)
5. Netzebene der Messung (Messebene):	<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> NS (vom Netzbetreiber vorzugeben)
6. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Anschluss (Netzanschlusskapazität):	kW (kVA) (vom Netzbetreiber vorzugeben)
7. Art und Umfang der Messeinrichtung:	<input type="checkbox"/> Stromwandlersatz (Anzahl) <input type="checkbox"/> Spannungswandlersatz (Anzahl) <input type="checkbox"/> 1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung (Anzahl) <input type="checkbox"/> 1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung <input type="checkbox"/> Kunde stellt Telefonanschluss zur Verfügung (Anzahl) <input type="checkbox"/> Netzbetreiber stellt Telefonanschluss zur Verfügung (Anzahl) <input type="checkbox"/> Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung (Anzahl) <input type="checkbox"/> Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung (Anzahl) <input type="checkbox"/> Kunde stellt Telefonanschluss zur Verfügung (Anzahl) <input type="checkbox"/> Netzbetreiber stellt Telefonanschluss zur Verfügung (Anzahl) <input type="checkbox"/> Zählerplatte (Anzahl) <input type="checkbox"/> Impuls-Relais für Summationsgeräte (Anzahl) <input type="checkbox"/> Summationsgerät für Lastgangzählung (Anzahl)